

Sitzungsvorlage
Nr. 3.1-092/2024

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Technischer Ausschuss	21.01.2025	öffentlich	

Betreff: Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung der Hainichener Straße 29-39.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt die Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung der Hainichener Straße 29-39 an das Unternehmen STRABAG AG, Direktion Sachsen/Thüringen, Bereich Nordsachsen, Gruppe Döbeln in Höhe von 169.169,59 € (brutto).

Die diesbezüglich notwendigen Planansätze der Investitionsmaßnahme werden verbindlich in den noch zu erstellenden Haushalt 2025ff. aufgenommen unter der Maßgabe, eine Genehmigungsfähigkeit zu erzielen.

Sachverhalt:

Der Technische Ausschuss der Stadt Frankenberg/Sa. hat in seiner Sitzung am 04.04.2023 den Beschluss zur Umsetzung der Erschließungsmaßnahme Hainichener Straße 29-41 gefasst. Nachdem die Maßnahme im Jahr 2023 geplant wurde, erfolgte eine erste Ausschreibung der Bauleistungen im Frühjahr 2024. Dabei wurde kein wirtschaftliches Angebot eingereicht, sodass die Leistungen mit Datum 22.10.2024 neu ausgeschrieben wurden. Zur Submission am 12.11.2024 wurden insgesamt 6 Angebote eingereicht (siehe nachfolgende Tabelle). Im Vergleich zur vormaligen Ausschreibung wurde ein wesentlich besseres Ergebnis erzielt (preisgünstigstes Angebot zur Submission am 12.03.2024: 445.942,77 €).

Im Öffnungstermin einzutragende Angaben

Angebot Nr.	Bieter	Anschrift (PLZ, Ort)	Angebotsendsumme (Endbetrag des Angebots oder einzelner Lose) EUR	Nebenangebote (Anzahl)	Preisnachlässe ohne Bedingungen in %
1	2	3	4	5	6
1			470.334,61	-	3,5
2			384.936,92	-	-
3			417.254,28	-	3,0
4	STRABAG AG	04741 Roßwein	320.522,30	-	-
5			436.836,77	-	-
6			346.614,85	-	-

Das preisgünstigste Angebot reichte der Bieter Nr. 4 (STRABAG AG) ein. Nach Auswertung der Angebote wurde ein Vergabevorschlag erarbeitet, wonach dem preisgünstigsten Angebot der Fa. STRABAG der Zuschlag erteilt werden soll. Da es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme der Stadt Frankenberg/Sa. und des ZWA Hainichen handelt,

werden die Baukosten entsprechend der Zuständigkeiten aufgeteilt. Die Kostenaufteilung ergibt sich anhand des Angebotes der Fa. STRABAG wie folgt:

Allgemeine Leistungen (Kostenteilung 53 % Stadt/47 % ZWA)	28.768,44 €
Straßenbauleistung (Stadt Frankenberg)	126.975,80 €
Kanalbau und Trinkwasserleitung (ZWA)	113.602,51 €

Kostenanteil Stadt (netto) 142.159,32 €

Daraus resultiert für die Stadt Frankenberg/Sa. ein Kostenanteil von **169.169,59 € (brutto)**.

Mit der Baumaßnahme soll witterungsabhängig am 03.03.2025 begonnen werden. Die geplante Bauzeit ist mit 14 Wochen veranschlagt. Im Zusammenhang mit der Maßnahme sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Ordnung des vorhandenen Leitungsbestandes und Umverlegung in den sanierten Straßenraum
- Erschließung des städtischen Flurstückes 706/20 Gemarkung Frankenberg und spätere Entwicklung als Wohnbaugrundstück
- Geordnete Entwässerung der Kleingartenanlage auf dem städtischen Flurstück 714/7 Gemarkung Frankenberg durch Errichtung einer Versickerungsanlage
- Schaffung eine Anbindung an die B 169 und den vorhandenen Geh- und Wanderparkplatz für Fußgänger und Radfahrer
- Sanierung des Straßenraumes zur besseren Anbindung der vorhandenen Wohnbebauung und geordnete Entwässerung der bestehenden und neu errichteten Gebäude über das zu sanierende Kanalnetz des ZWA

Aufgrund der ungeordneten Entwässerungssituation der Kleingartenanlage auf dem städtischen Flurstück 714/7, kann insbesondere bei langanhaltenden Niederschlägen eine Gefährdung der angrenzenden privaten Wohngebäude der Flurstücke 704/e und 704/19 in der Gemarkung Frankenberg nicht ausgeschlossen werden. Das Oberflächenwasser fließt dann unkontrolliert über die Privatgrundstücke und im weiteren Verlauf in den öffentlichen Straßenraum.

Aus Sicht der Verwaltung und aufgrund der komplexen Zusammenhänge mit den o.g. unterschiedlichen Zielstellungen ist die Maßnahme erforderlich. Es handelt sich um eine bestehende Maßnahme die bisher noch nicht umgesetzt werden konnte. Insbesondere auf die Schaffung eines Bauplatzes für die Ansiedlung von Familien in unserer Stadt sei nochmals verwiesen. Durch die möglichen Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf refinanziert sich die Maßnahme zudem zu einem Bruchteil.

Zur Finanzierung der Bauleistungen stehen Fördermittel aus dem Kommunalbudget für kommunale Straßenbaumaßnahmen in Höhe von 50.000,00 € zur Verfügung. Diese Fördermittel sind zweckgebunden und müssen im Fall einer Stornierung der Maßnahme inkl. Zinsen zurückgezahlt werden. Der notwendige Eigenanteil in Höhe von 119.169,59 € für die Bauleistungen muss im Haushalt 2025ff. der Stadt Frankenberg/Sa. eingeplant werden.

Die Stadt Frankenberg/Sa. befindet sich derzeit in der vorläufigen Haushaltsführung. Die Regelungen des § 78 SächsGemO sind dabei zu beachten. In der haushaltslosen Zeit ist die Stadt an strenge Restriktionen gebunden, so dürfen z.B. neue Maßnahmen nicht begonnen werden. Durch die Maßnahme soll die Beseitigung einer Gefahrensituation (ungeordneter Abfluss von Oberflächenwasser) erfolgen und die öffentliche Sicherheit wiederhergestellt werden. Da es sich bei der Investition um die infrastrukturelle Grundversorgung des öffentlichen Raumes handelt, wird diese Maßnahme als unabweisbar und unaufschiebbar betrachtet.

Mit dem Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen bekennt sich der Technische Ausschuss dazu, die fehlenden Eigenmittel zur Umsetzung der Baumaßnahme im Haushalt der Stadt Frankenberg/Sa. für das Jahr 2025 bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnisplan	<input type="checkbox"/>	
Finanzplan	<input checked="" type="checkbox"/>	
Bezeichnung:	Allgem. Bauangelegenheiten/ Verkehrsflächen Gemeindestr. (Bereitstellg.)	
Budget/Produkt/Maßnahme:	2100/54.10.01.01/6300M072	
Bezeichnung:	Hainichener Str. 29-41	
Kostenart:	099520	
Planansatz:	181,133,00 EUR	
Mittelübertragung aus Vorjahren:	74.716,15 EUR	
Kosten:	169.169,59 EUR	
Mittel stehen zur Verfügung:	74.716,15 EUR	
Deckungsvorschlag:		
	<input type="checkbox"/> Apl./üpl. <input type="checkbox"/> Budget	
Betrag	0,00 EUR	
Bezeichnung:		
Budget/Produkt/Maßnahme:		
Kostenart:		
Summe Deckungsvorschlag:	EUR	
Finanzielle Auswirkungen:		
a) einmalige Kosten:		
Gesamtkosten der Maßnahme:	206.416,95 EUR	
./. Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):	50.000,00 EUR	
Eigenanteil:	156.416,95 EUR	
b) jährliche Folgekosten		
Laufende Aufwendungen aus Betrieb und Unterhaltung	500,00 EUR	
Abschreibungen	5.150,00 EUR	
./. erwartete Erträge (z. B. aus Miete, Gebühren)		
./. Erträgen aus Auflösung von Sonderposten	1.250,00 EUR	
Jährliche Belastung:		
	4.400,00 EUR	

Budgetverantwortliche/r

Fachdienstete/r für Finanzen

Bürgermeister

Amtsleiter

Anlage: Lageplan Sanierung Hainichener Straße 29-39